

**INTERNATIONAL STANDARD ON AUDITING [DE] 510**  
**ERÖFFNUNGSBILANZWERTE BEI ERSTPRÜFUNGSAUFRÄGEN**  
**(ISA [DE] 510)**

(Gilt für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder  
nach dem 15.12.2009 beginnen)

[ISA [DE] 510 gilt erstmals für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach dem 15.12.2021 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2022 enden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume zulässig, die am oder nach dem 15.12.2019 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2020 enden, wenn sämtliche in der Anlage D.1 des ISA [DE] 200 genannten Standards angewendet werden. Die Entscheidung für eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist in der Auftragsdokumentation bzw. an zentraler Stelle in der WP-Praxis festzuhalten.]

1.	Einleitung .....	2
	1.1. Anwendungsbereich dieses ISA [DE] .....	2
	1.2. Anwendungszeitpunkt .....	2
2.	Ziel .....	3
3.	Definitionen .....	3
4.	Anforderungen .....	3
	4.1. Prüfungshandlungen .....	3
	4.1.1. Eröffnungsbilanzwerte .....	3
	4.1.2. Stetigkeit der Rechnungslegungsmethoden .....	4
	4.1.3. Relevante Informationen im Vermerk des bisherigen Abschlussprüfers .....	4
	4.2. Prüfungsschlussfolgerungen und Erteilung des Vermerks .....	5
	4.2.1. Eröffnungsbilanzwerte .....	5
	4.2.2. Stetigkeit der Rechnungslegungsmethoden .....	5
	4.2.3. Modifizierung des Prüfungsurteils im Vermerk des bisherigen Abschlussprüfers .....	5
5.	Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen .....	6
	5.1. Prüfungshandlungen .....	6
	5.1.1. Spezifische Überlegungen zu Einheiten des öffentlichen Sektors (Vgl. Tz. 6) .....	6
	5.1.2. Eröffnungsbilanzwerte (Vgl. Tz. 6(c)) .....	6
	5.2. Prüfungsschlussfolgerungen und Erteilung des Vermerks .....	8
	5.2.1. Eröffnungsbilanzwerte (Vgl. Tz. 10) .....	8
	5.2.2. Modifizierung des Prüfungsurteils im Vermerk des vorherigen Abschlussprüfers (Vgl. Tz. 13) .....	9
	Anlage D (Vgl. Tz. D.A8.2) .....	10

Beispiel für einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit eingeschränktem Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und mit eingeschränktem Prüfungsurteil zum Lagebericht aufgrund von Prüfungshemmnnissen in Bezug auf die Eröffnungsbilanzwerte .....	10
Anlage (Vgl. Tz. A8) .....	14
Beispiele für Vermerke des Abschlussprüfers mit modifiziertem Prüfungsurteil	14

International Standard on Auditing [DE] (ISA [DE]) 510 „Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungsaufrägen“ ist im Zusammenhang mit ISA [DE] 200 „Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“ zu lesen.